

## Betreuungsvertrag für Kinder

(„Betreuungsvertrag“)

zwischen

Reiterhof Tinkerfreunde Nürnberg - Begegnungsstätte für Mensch und Tier e.V., vertreten durch dessen einzelvertretungsberechtigtes Mitglied des Vorstands, Frau Laura Schwarm.

- nachfolgend „Verein“ -

und

Herr/Frau \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_  
als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

- nachfolgend „Eltern“ -

des/der \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Teilnehmer“ -

- gemeinsam „Parteien“ -

### 1. Ziele des Vereins / Vertragsgegenstand

Der Zweck des Vereins ist die Durchführung und Förderung des therapeutischen Reitens und anderer therapeutischer und pädagogischer Aktivitäten mit behinderten, kranken und alten Menschen. Der Verein widmet sich hierbei insbesondere dem Behindertenreitsport, der Hippontherapie und tiergestützter Pädagogik/Therapie, sowie der Förderung des Reitsports. Vor dem Hintergrund dieser Zwecksetzung beabsichtigt der Verein, dem Teilnehmer auf dem Reiterhof Tinkerfreunde in folgenden Punkten erzieherisch zur Seite stehen, ohne dass der Verein hierdurch im Rahmen des Vertragsvollzuges die Erfüllung eines Erfolges schuldet:

Stärkung des Selbstwertgefühls und Wertschätzung der eigenen Persönlichkeit;

Schulung der Wahrnehmung durch Ansprechen aller Sinnesbereiche;

Erlernen der richtigen Selbsteinschätzung, Rücksichtnahme auf sich selbst, auf andere Teilnehmer und auf das Tier;

Eingeständnis, Umgang und Überwinden von Ängsten;

Lernen, anderen zu helfen und Hilfe anzunehmen;

Freundschaften aufzubauen und lernen, in andere Personen Vertrauen zu haben;

Schulung der Grob- und Feinmotorik;

Vorbeugung bzw. Verbesserung von Haltungsschwächen und Haltungsschäden;

Lockerung und Entspannung des Teilnehmers durch den rhythmischen Bewegungsablauf des Pferdes.

Die Eltern beabsichtigen, die soeben beschriebene erzieherische Unterstützung des Teilnehmers durch den Verein dadurch anzunehmen dass der Teilnehmer nach eigenem Ermessen der Eltern verschiedene Kurse aus dem Angebot des Vereins besucht bzw. sonstige Leistungen des Vereins in Anspruch nimmt.

Der vorliegende Betreuungsvertrag bildet zusammen mit den diesem Vertrag als **Anlage** beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reiterhofs Tinkerfreunde e.V.“ (nachfolgend „AGB“; diese zusammen mit dem Betreuungsvertrag der „**Vertrag**“) den rechtlichen Rahmen für die Teilnahme des Teilnehmers an verschiedenen Kursen des Vereins bzw. für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen des Vereins durch den Teilnehmer. Mit dieser Maßgabe regelt der Vertrag die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Parteien aus und im Zusammenhang mit einer solchen Kursteilnahme des Teilnehmers bzw. dessen Inanspruchnahme sonstiger Leistungen des Vereins. An welchen Kursen des Vereins der Teilnehmer gegen Zahlung welchen Entgelts teilnimmt und welchen konkreten Inhalt diese Kurse haben bzw. welche sonstigen Leistungen des Vereins der Teilnehmer konkret in Anspruch nehmen möchte, vereinbaren die Parteien einzelvertraglich auf der Grundlage des Vertrages im Rahmen von Kursbuchungen (nachfolgend „**Einzelvertrag**“ genannt). Die Bestimmungen des Vertrages gelten für einen Einzelvertrag der Parteien, der während der Laufzeit des Vertrages getroffen wurde, selbst für den Fall, dass die Parteien hierbei nicht ausdrücklich auf die Geltung des Vertrages hingewiesen haben.

Im Einzelfall schriftlich getroffene Vereinbarungen der Parteien (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen), die vom Inhalt des Vertrages abweichen, haben Vorrang vor diesem Vertrag.

## 2. **Verpflichtung der Eltern auf die Zielsetzung der Vereinstätigkeit**

Der Verein widmet sich der erzieherischen Unterstützung des Teilnehmers nach Maßgabe dieses Vertrages in der gemeinsamen Verantwortung sowohl mit den Eltern als auch dem Teilnehmer selbst. Der Verein versucht, diese erzieherische Unterstützung durch das Zusammenwirken aller Beteiligten zu erreichen. Dies erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Erziehern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, in der Anerkennung der vorstehend genannten Zielsetzung und Grundsätze des Vereins.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, das Bildungs- und Erziehungsangebot des „Reiterhofs Tinkerfreunde Nürnberg“ zu achten und nach Kräften dazu beizutragen, es im Interesse des Teilnehmers zu verwirklichen. Sie erklären sich ferner gegenüber dem Verein damit einverstanden, dass der Teilnehmer eine integrative Gruppe besucht und dort auch (andere) Teilnehmer mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Teilnehmer aufgenommen werden können.

## 3. **Einzugsermächtigung**

Die Eltern erteilen dem Verein bis auf schriftlichen Widerruf die Berechtigung, vom Teilnehmer an den Verein zu bezahlende Kurs- oder sonstige Gebühren oder Entgelte jeweils bei Fälligkeit monatlich per Einzugsermächtigung einzuziehen. Die Einzugsermächtigung wird gesondert über den Aufnahmeantrag erteilt (SEPA-Lastschriftmandat).

## 4. **Laufzeit, Kündigung**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von [einem (1) Monat] zum [Ende eines Quartals] gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird hierdurch nicht berührt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung steht dem Verein unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles, insbesondere bei erheblichen Verstößen des Teilnehmers und/oder der Eltern gegen das erzieherische Konzept des Vereins (vgl. Ziffern 1.1 und 2) zu. Der Verein ist auch zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Teilnehmer mit Kursgebühren in Höhe von zwei (2) Monatskursgebühren bzw. mit einem Betrag in Verzug ist, der zwei (2) Monatskursgebühren entspricht.

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 5. **Schlussbestimmungen**

Die Rechtsbeziehungen der Parteien aufgrund des Rahmenbetreuungsvertrages unterliegen deutschem Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Nebenabreden zu diesem Betreuungsvertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Betreuungsvertrages bedürfen ebenso wie eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des Betreuungsvertrages werden die Parteien eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

Nürnberg, den

---

Eltern

Verein

Der Reiterhof Tinkerfreunde Nürnberg ist im Vereinsregister Nürnberg unter der Nr. VR 201964 eingetragen und als gemeinnützig anerkannt. Sitz des Vereins und Postanschrift: Ziegelsteinstr. 244, 90411 Nürnberg. Sparkasse Nürnberg: IBAN: DE 98 7605 0101 0012 9766 76; SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX